



Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße (Main-Kinzig-Kreis) Der Magistrat

www.steinau.de

Der Magistrat der Stadt Steinau an der Straße,
Postfach 12 69, 36393 Steinau an der Straße

Der Bürgermeister

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn
Fraktionsvorsitzenden der BGM- Fraktion
Stadtverordnete

zur Sitzung am 20.02.2018 TOP 8

Datum: 19.02.2018
Unser Zeichen:
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Bürgermeister Uffeln
Zimmernummer: 205
Telefon: (0 66 63) 9 73-65
Fax: (0 66 63) 9 73-50
Sprechstunden: montags, mittwochs und freitags
von 9 –12 Uhr
oder nach Vereinbarung

Anfrage der BGM- Fraktion vom 5.2.2018 für die Stadtverordnetenversammlung am 20.02.2018 Geruchsbelästigung IG West / Bahnhof

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die v.g. Anfrage der BGM- Fraktion wird nach Rücksprache mit dem Technischen
Betriebsteiler der Stadtwerke der Brüder-Grimm-Stadt Steinau an der Straße, Herrn
Dipl.Ing.(FH) Andreas Heul, wie folgt beantwortet:

Frage:

**1. Seit wann liegen der Stadtverwaltung Hinweise auf die Geruchsbelästigung
im Bereich Industriegebiet / Bahnhof vor?**

Antwort:

Ab Mitte / Ende November 2017 wurde das Ordnungsamt und die Stadtwerke Steinau
an der Straße durch Anwohner auf die Geruchsbelästigung hingewiesen.

Ab etwa diesem Zeitpunkt hat auch das Regierungspräsidium Darmstadt hiervon
Kenntnis.

Da von Seiten der Stadt / Stadtwerke die Ursache des Geruchs unbekannt war, prüfte
der örtliche Gasversorger im November 2017, auf Veranlassung der Stadt /
Stadtwerke das örtliche Gasversorgungsnetz.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros: montags und mittwochs von 8 – 12 Uhr, nachmittags nach vorheriger Vereinbarung, dienstags von 8 – 12 Uhr
und von 13.30 – 17.00 Uhr, donnerstags von 8 – 12 und von 13.30 – 17.45 Uhr sowie freitags von 8 – 13 Uhr

Anschrift:

Brüder-Grimm-Straße 47

36396 Steinau an der Straße

Telefax: (0 66 63) 973 50

E-Mail Adresse: magistrat@steinau.de

Konten der Stadt:

VR Bank Schüchtern-Birstein eG IBAN: DE 07 5306 1313 0003 0001 09,

BIC: GENODE51SLU

Kreissparkasse Schlüchtern IBAN: DE 18 5305 1396 0004 0099 35,

BIC: HELADEF1SLU

Gläubiger-ID: DE 62ZZZ00000029020

Bitte benutzen Sie den Parkplatz „Altstadt“ auf der Mauerwiese

Bitte melden Sie sich fernmündlich unter 06663-973-0 an.

Frage:**2. Sind die Ursachen und der Verursacher der Geruchsbelästigung bekannt?****Antwort:**

Die möglichen Ursachen sowie der Verursacher sind mittlerweile bekannt.

Die Verursacherin ist eine Firma, welche Körperpflegeprodukte, Haushaltspflegeprodukte sowie Pharmazieprodukte im IG West herstellt. Diese Firma nahm Mitte 2017 eine neue Vorbehandlungsanlage für ihre Produktionsabwässer in Betrieb.

Auf Grund der Größe der Vorbehandlungsanlage wurde der Bau der Vorbehandlungsanlage den Regierungspräsidium Darmstadt angezeigt. Die verfahrenstechnische Abnahme durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte im Dezember 2017.

Die Reinigungsleistung ist als gut zu bewerten, die Abbaurate hinsichtlich der CSB (Chemischen Sauerstoffbedarf) liegt bei 80%.

Es gibt anscheinend folgende zwei Quellen, welche die Geruchsbelästigung verursachen.

- Die Be- bzw. Entlüftung der Halle in der sich die Vorbehandlungsanlage befindet bzw. die Be- bzw. Entlüftung der Abwasserbecken.
- Das Abwasser im Kanal. Der Geruch entsteht wahrscheinlich aufgrund des unvollständigen Abbaus von Fettsäuren und anderen organischen Verbindungen.

Die Ursachen bzw. die eingeleiteten Maßnahmen werden weiter unter Antwort zur Frage 3 behandelt.

Frage:**3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Geruchsbelästigung für die Anwohner, Nachbarfirmen und Pendler zu minimieren?****Antwort:**

Da die Geruchsbelästigung lange Zeit anstand gab es im Dezember 2017 einen Ortstermin bei der Verursacherin an den Vertreter der Stadtwerke Steinau an der Straße teilnahmen

Hierbei wurden mögliche Ursachen eingegrenzt und von Seite der Stadtwerke auf ein beratendes Ingenieurbüro für Abwassertechnik in Darmstadt hingewiesen.

Auf Grund der Analyse der eingeschalteten Ingenieurberatung für Abwassertechnik ergibt sich folgendes Bild

- Da nicht genügend Stickstoff für den Aufbau von Biomasse in den Abwasserbecken (mit Festbett) vorhanden ist wird nun mehr Stickstoff in Form von Harnstoff dem Abwasser in den Abwasserbecken zugegeben. Hierdurch soll der Abbau von Fettsäuren und anderer organischer Verbindungen gefördert werden.

Seit dem Einsatz von Harnstoff scheint, laut Aussage der Verursacherin, welche regelmäßige im Bereich Dreiturmstraße, von Welsbergstraße und den anschließenden Straßen „schnüffelnd“ unterwegs ist, die Geruchsbelästigung zurückgegangen zu sein.

Da die Geruchsbelästigung aus dem Kanal zurückgegangen ist steht die zweite Quelle im Fokus.

- Die Halle wie auch die Abwasserbecken werden belüftet. Bedingt durch die starke Belüftung der Becken werden die Geruchsstoffe des Abwassers ausgestrippt, d.h. die Geruchsstoffe werden vom Abwasser in die Abluft abgegeben. Die Abluft der Halle wie auch der Becken wird über Abluftfilter in die Umgebung abgegeben. Der z.Zt. vorhandene Filter (Volumen 6 m³) erwies sich als zu klein, daher soll ein weiter Abluftfilter (Volumen 40 m³) voraussichtlich in der 8 KW 2018 installiert werden.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass wenn die eingeleiteten Maßnahmen greifen, das Problem Geruchsbelästigung gelöst ist.

Sollte das Problem bis zu diesem Zeitpunkt nicht gelöst sein wird die Stadt/Stadtwerke darauf drängen das die Verursacherin weitere Schritte einleitet.

Frage:

4. Gibt es durch die Einleitung Auswirkung auf die städtische Kläranlage?

Antwort:

Bis zum jetzigen Tag konnten keine Auswirkungen auf die Reinigungsleistungen der städtischen Abwasserreinigungsanlage festgestellt werden.

Auch im Dezember 2017 durch die Stadtwerke Steinau an der Straße genommene Stichprobe aus dem Ablauf der Vorbehandlungsanlage wies keine Auffälligkeit auf.

Am Dienstag, 13 Februar 2018 wurde eine weitere Stichprobe genommen.

Die Ergebnisse stehen auf Grund der Dauer der Analyse z.Zt. noch aus (Stand Montag, 19.02.2018 15:00 Uhr).

Allgemeines:

Es ist festzustellen, dass die Verursacherin bemüht ist, das Problem „in den Griff zu bekommen“.

Auch ist festzustellen, dass die Verursacherin offen mit dem Problem umgeht, so konnte am 08.02.2018 ein betroffener Anwohner die Vorbehandlungsanlage besichtigen.